

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

### Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Duale Hochschule Gera-Eisenach	
Ggf. Standort	Campus Eisenach und Gera	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Betriebswirtschaft (zur Durchführung am Standort Eisenach)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	105	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	89	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	69	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021 - 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Zuständiger Referent	Michael Weimann
Akkreditierungsbericht vom	07.04.2025

<b>Studiengang 02</b>	<i>Betriebswirtschaft (zur Durchführung am Standort Gera)</i>			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	105	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	80	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	60	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021 - 2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach	5
Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera	6
Kurzprofil des Studiengangs	7
Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach	7
Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	9
Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach	9
Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera	9
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>10</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	13
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	14
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>15</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	16
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	32
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	33
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	35
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	37
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	37
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	38
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	38
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>39</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	39
3.2 Rechtliche Grundlagen	39
3.3 Gutachter*innen	39
<b>4 Datenblatt</b>	<b>40</b>



4.1 Daten zum Studiengang	40
4.2 Daten zur Akkreditierung	46
<b>5 Glossar</b>	<b>47</b>
Anhang	48
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	48
§ 4 Studiengangsprofile	48
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	49
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	49
§ 7 Modularisierung	50
§ 8 Leistungspunktesystem	51
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	52
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	52
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	52
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	53
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	54
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	54
§ 12 Abs. 1 Satz 4	54
§ 12 Abs. 2	54
§ 12 Abs. 3	54
§ 12 Abs. 4	54
§ 12 Abs. 5	55
§ 12 Abs. 6	55
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	55
§ 13 Abs. 1	55
§ 13 Abs. 2 und 3	55
§ 14 Studienerfolg	56
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	56
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	56
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	57
§ 20 Hochschulische Kooperationen	57
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	57



## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang.  
Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.



**Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang.  
Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.



## Kurzprofil des Studiengangs

### Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) ist eine staatliche Hochschule des Freistaats Thüringen eigner Art, die auf das Angebot von praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen spezialisiert ist. Sie wurde in 2016 als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Staatlichen Studienakademie Thüringen – Berufsakademien Gera und Eisenach errichtet und unterliegt spezifischen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Aufgaben der Hochschule, Grundstruktur ihres dualen Studienmodells einschließlich Studienablauf und -dauer, Hochschulgovernance, -organe und -gremien, institutionelle Einbindung der Praxispartner sowie Zulassungsvoraussetzungen für Studierende und Praxispartner.

Der duale Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) am Campus Eisenach vermittelt ein grundständiges und auf betriebswirtschaftliche Management- und Leitungsfunktionen ausgerichtetes Studium mit branchenspezifischen Vertiefungsschwerpunkten (Studienrichtungen) in den Bereichen Dienstleistungsmanagement, Digitalisierungsmanagement, Handelsmanagement, Industriemanagement, International Business Administration und Tourismusmanagement. Im Wechselspiel der Theorie- und Praxisphasen werden den Studierenden anforderungs- und eignungsgerecht die notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um betriebliche Management- und Führungsaufgaben allgemein und insbesondere in den über die jeweilige Studienrichtung gewählten Vertiefungsschwerpunkten eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können.

Als besondere Merkmale des dabei zugrundeliegenden dualen Studienmodells sind zu nennen:

- verbindliche Studiendauer von sechs Semestern mit systematisch wechselnden Theorie- und Praxisphasen an den Lernorten Hochschule und Praxispartner,
- organisatorische Einbindung der Praxispartner als Lernort der Praxisphasen, durch die Bereitstellung qualifizierter Prüferinnen und Prüfer, durch individuelle Betreuung seitens der jeweils zuständigen Studienrichtungsleitung, durch regelmäßige studienrichtungsspezifische Arbeitskreise und durch die Beteiligung an den dualen Gremien der DHGE,
- gesetzlich und satzungsrechtlich geregeltes Zulassungsverfahren der Unternehmen als Praxispartner mit verbindlichen Standards der Zulassungsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten im dualen Studium,
- in der Form durch die DHGE vorgegebene Ausbildungsverträge zwischen den einzelnen Studierenden und deren Praxispartnern für das duale Studium mit verbindlichen wechselseitigen Rechten und Pflichten,
- enge fachlich-inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner durch curriculare Verankerung grundlegender, auf die Inhalte der vorangegangenen Theoriephasen abgestimmter betrieblicher Ausbildungsschwerpunkte der einzelnen Praxisphasen in der Studienordnung sowie – darauf aufbauend – Vereinbarung unternehmensspezifischer Praxisdurchlaufpläne mit den einzelnen Praxispartnern im Rahmen ihres Zulassungsverfahrens,
- Erbringung von Prüfungsleistungen in den einzelnen Praxisphasen mit einrichtungsbezogenen Problemstellungen sowie der Bachelorarbeit als Abschlussarbeit des Studiums in der letzten Praxisphase,
- systematische Evaluierung der Qualität der Lehre und Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner im Rahmen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems.



## Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) ist eine staatliche Hochschule des Freistaats Thüringen eigener Art, die auf das Angebot von praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen spezialisiert ist. Sie wurde in 2016 als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Staatlichen Studienakademie Thüringen – Berufsakademien Gera und Eisenach errichtet und unterliegt spezifischen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Aufgaben der Hochschule, Grundstruktur ihres dualen Studienmodells einschließlich Studienablauf und -dauer, Hochschulgovernance, -organe und -gremien, institutionelle Einbindung der Praxispartner sowie Zulassungsvoraussetzungen für Studierende und Praxispartner.

Der duale Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) am Campus Gera vermittelt ein grundständiges und auf betriebswirtschaftliche Management- und Leitungsfunktionen ausgerichtetes Studium mit branchenspezifischen Vertiefungsschwerpunkten (Studienrichtungen) in den Bereichen Handel, Industrie, Immobilienwirtschaft, Logistik, Management im Gesundheitswesen und Öffentliches Management. Im Wechselspiel der Theorie- und Praxisphasen werden den Studierenden anforderungs- und eignungsge recht die notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um betriebliche Management- und Führungsaufgaben allgemein und insbesondere in den über die jeweilige Studienrichtung gewählten Vertiefungsschwerpunkten eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können.

Als besondere Merkmale des dabei zugrundeliegenden dualen Studienmodells sind zu nennen:

- verbindliche Studiendauer von sechs Semestern mit systematisch wechselnden Theorie- und Praxisphasen an den Lernorten Hochschule und Praxispartner,
- organisatorische Einbindung der Praxispartner als Lernort der Praxisphasen, durch die Bereitstellung qualifizierter Prüferinnen und Prüfer, durch individuelle Betreuung seitens der jeweils zuständigen Studienrichtungsleitung, durch regelmäßige studienrichtungsspezifische Arbeitskreise und durch die Beteiligung an den dualen Gremien der DHGE,
- gesetzlich und satzungsrechtlich geregeltes Zulassungsverfahren der Unternehmen als Praxispartner mit verbindlichen Standards der Zulassungsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten im dualen Studium,
- in der Form durch die DHGE vorgegebene Ausbildungsverträge zwischen den einzelnen Studierenden und deren Praxispartnern für das duale Studium mit verbindlichen wechselseitigen Rechten und Pflichten,
- enge fachlich-inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner durch curriculare Verankerung grundlegender, auf die Inhalte der vorangegangenen Theoriephasen abgestimmter betrieblicher Ausbildungsschwerpunkte der einzelnen Praxisphasen in der Studienordnung sowie – darauf aufbauend – Vereinbarung unternehmensspezifischer Praxisdurchlaufpläne mit den einzelnen Praxispartnern im Rahmen ihres Zulassungsverfahrens,
- Erbringung von Prüfungsleistungen in den einzelnen Praxisphasen mit einrichtungsbezogenen Problemstellungen sowie der Bachelorarbeit als Abschlussarbeit des Studiums in der letzten Praxisphase,
- systematische Evaluierung der Qualität der Lehre und Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner im Rahmen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems.



## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter\*innen

### Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach

Die Gutachtenden sehen im zu reakkreditierenden Studiengang ein gelungenes duales Programm, welches langjährig besteht und kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Durch die räumliche und sächliche Ausstattung am Standort Eisenach werden gute Lernbedingungen ermöglicht. Die Bibliothek erfüllt durch ihre Fernleihemöglichkeiten und gut ausgestatteten Arbeitsplätze in hervorragender Weise die Anforderungen eines zeitgemäßen Studienbetriebs.

Eine weitere Stärke sehen die Gutachtenden in der Qualität der Lehre: Die Rückmeldungen der Studierenden zeichnen ein durchweg positives Bild von der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Lehrenden. Die Gespräche mit Dozentinnen und Dozenten haben diesen Eindruck bestätigt. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck von hochqualifizierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen, was für die Hochschule spricht.

Insgesamt attestieren die Gutachtenden der Hochschule ein hohes Maß an Engagement und eine solide Grundlage für die Akkreditierung. Diese möchten die Gutachtenden mit vier kleineren Empfehlungen verbinden. Diese betreffen zum einen die Verbesserung der Bedingungen für studentische Mobilität, zum anderen die Reduktion derjenigen Module, welche sich über mehr als ein Semester erstrecken sowie die personelle und inhaltliche Ausgestaltung der Studienrichtung „International Business Administration“.

### Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera

Die Gutachtenden sehen im zu reakkreditierenden Studiengang ein gelungenes duales Programm, welches langjährig besteht und kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Besonders hervorzuheben ist das umfassende Raum- und Ausstattungskonzept der Hochschule, welches durch den Neubau am Standort Gera gezielt weiterentwickelt wird. Die modern ausgestatteten Hochschulräume und die ausgezeichneten technischen Voraussetzungen schaffen ideale Lernbedingungen. Die Bibliothek erfüllt durch ihre Fernleihemöglichkeiten und gut ausgestatteten Arbeitsplätze in hervorragender Weise die Anforderungen eines zeitgemäßen Studienbetriebs.

Eine weitere Stärke sehen die Gutachtenden in der Qualität der Lehre: Die Rückmeldungen der Studierenden zeichnen ein durchweg positives Bild von der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Lehrenden. Die Gespräche mit Dozentinnen und Dozenten haben diesen Eindruck bestätigt. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck von hochqualifizierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen, was für die Hochschule spricht.

Insgesamt attestieren die Gutachtenden der Hochschule ein hohes Maß an Engagement und eine solide Grundlage für die Akkreditierung. Diese möchten die Gutachtenden mit zwei kleineren Empfehlungen verbinden. Diese betreffen zum einen die Verbesserung der Bedingungen für studentische Mobilität und zum anderen die Reduktion derjenigen Module, welche sich über mehr als ein Semester erstrecken.



## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Regelstudiendauer der dualen Studiengänge beträgt laut § 3 der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO)“<sup>2</sup> sowie § 2 der Studienordnungen<sup>3</sup> 6 Semester, innerhalb derer laut Anlage 1 der SO 180 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Es handelt sich um Vollzeitprogramme.

Die Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Es handelt sich um duale praxisintegrierende Studiengänge. Auf die besonderen Erfordernisse dieser Konzeption wird in den Kapiteln dieses Berichts unter dem Aspekt des jeweiligen Akkreditierungskriteriums eingegangen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sehen gemäß §§ 19 und 20 der PO regelkonform eine Abschlussarbeit vor. Laut Absatz 1 des § 19 sollen „Studierende zeigen, dass sie [er] in der Lage sind [ist], eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Den Umfang der Bachelorarbeit regelt die Studienordnung.“

Die Regelung zur Abschlussarbeit entspricht somit den Vorgaben.

Die Absätze 1 und 2 des Kriteriums sind nicht einschlägig.

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Thüringer Studienakkreditierungsverordnung vom 05.07.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: [https://akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Landesverordnung\\_Thueringen.pdf](https://akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Landesverordnung_Thueringen.pdf)

<sup>2</sup> Fortan: PO (Prüfungsordnung)

<sup>3</sup> Fortan: SO (Studienordnungen). Die Hochschule hat zur Regelung des Studiums für beide Standorte separate Studienordnungen erlassen: die „Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft am Campus Eisenach der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGESTudOBWEA)“ sowie die „Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft am Campus Gera der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGESTudOBWG)“. Um die Lesbarkeit dieses Gutachtens zu erhöhen, wird auf „die Studienordnungen“ (SO) verwiesen, womit beide Ordnungen und Studiengänge gemeint sind. Sofern Unterschiede vorliegen, werden diese hervorgehoben.



### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht Masterstudiengänge. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

## 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge führen zum Abschluss „Bachelor of Arts“. Die Studiengänge sind der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen, in welcher bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung die oben genannte Abschlussbezeichnung möglich ist. Paragraph 21 der PO regelt die Aspekte des zu vergebenden Abschlusses.

Zum Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement ausgegeben, das der aktuellen Vorlage von HRK und KMK entspricht. Dies wird durch § 13 der SO festgeschrieben. In Anlage A.6 des Selbstberichts sind die deutsche und die englische Version der auszustellenden Diploma Supplements enthalten

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert. Im Rahmen der Modularisierung erstrecken sich die meisten Module über nicht mehr als ein Semester. In beiden Studiengängen erstrecken sich die folgenden Module über zwei Semester:

- Wissenschaftliches Arbeiten (1./2. Semester),
- Profilmodule I (2./3. Semester) und II (4./5. Semester),
- Wirtschaftsstatistik (2./3. Semester),
- Praxisphasen II und III (2./3. Semester),
- Makroökonomik (3./4. Semester),
- Handels- und Gesellschaftsrecht (3./4. Semester),
- Controlling und Unternehmensführung (5./6. Semester)

Am Campus Eisenach sind zudem folgende Module zweisemestrig angelegt:



- Wirtschaftsenglisch I (3./4. Semester) und II (5./6. Semester),
- Wirtschaftsinformatik II (4./5. Semester)

Am Campus Gera sind zudem folgende Module zweisemestrig zu studieren:

- Wirtschaftsinformatik (3./4. Semester),
- Wirtschaftsenglisch II (4./5. Semester),
- Wirtschaftspolitik (5./6. Semester),
- Spezielle Rechts- und Wirtschaftsthemen (5./6. Semester)

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Struktur der Curricula mit relativ vielen Modulen, welche sich über mehr als ein Semester erstrecken, durch die Gutachtenden unter den fachlich/inhaltlichen Aspekten der Akkreditierung (vgl. hier vor allem Abschnitt 2.2.2.2 zur Mobilität und Abschnitt 2.2.2.6 zur Studierbarkeit) bewertet werden.

Die Module schließen mit nicht mehr als einer Prüfungsleistung ab.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge enthalten Angaben zu Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, die behandelten Inhalte, Zugangsvoraussetzungen („Voraussetzungen für die Teilnahmen“), die Häufigkeit des Angebots, die Dauer der Module sowie die Aufschlüsselung der kalkulierten Arbeitszeit nebst Ausweisung des Anteils, welcher auf die Teilnahme an Lehrveranstaltungen entfällt sowie die Angabe, für welchen Studiengang und für welche Studienrichtung die Module verwendet werden können.

Die Diploma Supplements sehen unter 4.4 die Vergabe von relativen Noten gemäß dem ECTS-Notensystem vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Jedem Modul sind Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Gemäß § 7 der PO werden Leistungspunkte durch das erfolgreiche Ablegen der in den SO definierten Modulprüfung erlangt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird laut § 2 Abs. 5 der SO mit 27 Stunden pro ECTS-Punkt berechnet.

In den Anlagen der SO werden die Curricula der Studiengänge inklusive der wählbaren Studienrichtungen beschrieben. Hiernach ist für die Durchführung am Standort Eisenach in den ersten beiden Semestern der Erwerb von 30 ECTS-Punkten vorgesehen, in Semester 3 sind es 29 Punkte, die Semester 4 und 5 umfassen jeweils 27 Punkte und im letzten Semester sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

Für die Durchführung in Gera gestaltet sich der Studienverlauf vergleichbar mit 30 (Semester 1 und 2), 28 (Semester 3-5) und 36 (Semester 6) zu erwerbenden ECTS-Punkten.



In ihrem Selbstbericht erläutert die Hochschule das umfangreichere 6. Semester wie folgt:

*„Bezüglich des 6. Semesters ist zu berücksichtigen, dass die abschließende Praxisphase mit 22 Kalenderwochen (einschließlich Urlaubsansprüche der Studierenden) besonders lang ist, da dort die Bachelorarbeit als Abschlussarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 3 Monaten (zuzüglich einer Verlängerungsmöglichkeit von bis zu 4 Wochen gemäß Prüfungsordnung) erstellt wird.“*

*Eine schriftliche Bestätigung der Konformität der damit vom Regelfall abweichenden semesterweisen Leistungspunkteverteilung mit der ThürStAkkrVO wurde durch das TMWWWDG bereits in 2021 im Rahmen des damaligen Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens erteilt und ist als Anlage B.6 beigelegt.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 4 f.)*

Der Bearbeitungsumfang für die „Bachelorarbeit“ beträgt in beiden Studiengängen 12 ECTS-Punkte. Die Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Unter §§ 4 und 5 der PO sind Anerkennung und Anrechnung angemessen geregelt. U.a. ist dort festgeschrieben, dass sowohl Leistungen, welche an anderen Hochschulen, Berufs- und Studienakademien erbracht wurden, als auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen anerkannt werden. Ebda ist festgeschrieben, dass außerhochschulisch erbrachte Leistungen im Umfang von maximal 50% der Studienleistungen anrechenbar sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um duale und praxisintegrierende Programme, für deren Durchführung die Hochschule mit Partnerunternehmen kooperiert. Die Hochschule regelt die vertraglichen Pflichten mit den Partnerunternehmen mittels einer Praxispartnersatzung (vgl. Anlage C.1 des Selbstberichts). Unternehmen verpflichten sich mit dem Antrag auf Zulassung als Praxispartnerunternehmen (vgl. Anlage C.2) zu den in dieser Satzung festgeschriebenen Regelungen. Auf Grundlage der Praxispartnersatzung schließen die Praxisunternehmen und ihre dualen Studierenden durch die DHGE vorgegebene Ausbildungsmusterverträge für das duale Studium mit verbindlichen wechselseitigen Rechten und Pflichten (vgl. Anlage C.5).

Der Mehrwert der Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen wurde im Rahmen der dualen Studienprogramme nachvollziehbar dargelegt. Durch die Kooperationen erhalten die Studierenden die



Möglichkeit, das Studium in einer gesicherten sinnhaften Verschränkung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Praxisbetrieb durchzuführen. Durch diese Verschränkung wird es ihnen ermöglicht, die erworbenen theoretischen Inhalte im Praxismfeld einzusetzen und zu erproben und zugleich Themenstellungen aus dem Praxismfeld in die theoretischen Lehrelemente zu bringen, um diesen einen praktischen Bezug zu geben. Eine Bewertung dieses Konzepts auf fachlich-inhaltlicher Ebene wird in Abschnitt 2 dieses Gutachtens vorgenommen

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht ein Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.



## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung gab es keine stark ausgeprägten Schwerpunkte. Wie klassischerweise zu erwarten wäre, wurden die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung, die praktische Umsetzung des dualen Konzepts sowie die Realisierung von Internationalisierungs- und Gleichstellungsstrategien auf Studiengangsebene diskutiert.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele in den Diploma Supplements wie folgt beschrieben:

*„Die Studierenden werden anforderungs- und eignungsgerecht für die Berufspraxis so ausgebildet, dass sie unmittelbar nach dem Studium in einschlägigen Berufsfeldern in Wirtschaft und Verwaltung einsetzbar sind, in denen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig ist. Die Ausbildung erfolgt mit dem Ziel der Vermittlung der notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um betriebliche Management- und Führungsaufgaben eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können.“*

*Das Studium ist sowohl wissenschafts- als auch praxisorientiert und gliedert sich in jedem Semester in einen theoriebezogenen Studienabschnitt an der Dualen Hochschule (Theoriephase) und einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt beim Praxispartner (Praxisphase). Die Studieninhalte in den Theorie- und Praxisphasen sind fachlich und zeitlich zu Modulen, d.h. zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten zusammengefasst, die sich über maximal zwei Semester erstrecken. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Leistungspunkte eines Moduls werden mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben. Zum Abschluss des Studiums ist eine Bachelorarbeit zu erstellen, in der der/die Studierende zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.“*

Diese Beschreibung findet sich wortgleich in den Diploma Supplements beider Studiengänge. Vertieft wird die Darstellung der Qualifikationsziele durch Ausführungen im Selbstbericht. Hier wird unter Abschnitt 2 beschrieben, dass und wie die Studiengänge die Persönlichkeitsentwicklung und die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden unterstützen und wie durch die Studiengänge ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe der Studierenden geleistet wird.

Unter Abschnitt 3.1 und 4.1 werden weitere fachliche Qualifikationsziele für die zu akkreditierenden Studiengänge ausdifferenziert. Nach den dortigen Beschreibungen sollen die Studierenden insbesondere in den über die jeweilige Studienrichtung gewählten Vertiefungsschwerpunkten eigenverantwortlich und erfolgreich aktiv werden können. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, konsequent betriebswirtschaftlich zu denken und zu handeln sowie interdisziplinäre betriebliche Problemstellungen zusammen mit Spezialist\*innen anderer Fachgebiete zu lösen. Hierfür werden Betriebswirte und



Betriebswirtinnen mit fundierten Kenntnissen der allgemeinen und speziellen Betriebswirtschaftslehre, des Rechnungswesens und des Wirtschaftsrechts benötigt, die zugleich über ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten verfügen. Auch diese Beschreibung trifft auf beide Studiengänge gleichermaßen zu.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf beider Studiengänge**

Die Gutachter\*innengruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der Begehung zur Einschätzung, dass den Studiengängen angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierungen dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in den Diploma Supplements) spiegeln die Ziele der Studiengänge angemessen wider.

Die im Selbstbericht enthaltenen ergänzenden Ausführungen zu den Qualifikationszielen ließen erkennen, dass die Studiengänge auf ein konsistentes Qualifikationsziel ausgerichtet sind, dass diese Qualifikationsziele klar formuliert sind und den unterschiedlichen Qualifikationsbereichen nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Gutachter\*innengruppe kommt zur Einschätzung, dass die Absolvent\*innen der Studiengänge gut auf eine Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule beschriebenen Berufsfeldern sehr gut angenommen werden. Dies konnte durch die vorgelegten Unterlagen und in den Gesprächen während der Begehung bekräftigt werden. Erkennbar war auch, dass eine Qualifizierung im wissenschaftlichen Bereich erreicht wird (im Detail hierzu vgl. Abschnitt 2.2.2.1 dieses Gutachtens).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen somit die Aspekte „Wissen und Verstehen“ (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), „Kommunikation und Kooperation“ sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Absolvent\*innen werden dahingehend qualifiziert, auch fachübergreifend einen entsprechenden Austausch zu leisten und hieraus resultierende Probleme zielgerichtet zu lösen. Erkennbar wurde auch, dass die Ebene der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen der Studiengänge abgebildet wird. Diese wird auch gestärkt durch die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge und die Zeit der Studierenden in den Praxisbetrieben.

### **Entscheidungsvorschlag für beide Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Da die Studiengänge strukturell und bzgl. weiter Teile der Inhalte deckungsgleich sind, wird an dieser Stelle derjenige Anteil beschrieben, welcher für beide Studiengänge gleich ist, um in den folgenden Abschnitten noch auf die Spezifika des jeweiligen Studiengangs einzugehen.

Die Curricula der Studiengänge umfassen 6 Semester Regelstudienzeit, innerhalb derer 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Studiengänge vermitteln ein grundständiges und auf die berufspraktische Tätigkeit



im Gebiet der BWL mit einem Schwerpunkt auf die jeweils studierte Studienrichtung ausgerichtetes Studium. Die angebotenen Schwerpunkte unterscheiden sich zwischen den beiden Studiengängen.

Jedes der sechs Semester teilt sich in einen theoriebezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Hochschule und in einen inhaltlich darauf abgestimmten, in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) bei den jeweiligen Praxispartnern.

Die Theoriephasen pro Semester umfassen jeweils zwölf Wochen, die Praxisphasen im Durchschnitt 14 Wochen. Die Hochschule illustriert die zeitliche Anordnung der Theorie- und Praxisphasen (so genannte Blocklagen) sowie – daraus resultierend – der Semester und Studienjahre, die für alle Studiengänge der DHGE einheitlich geregelt ist:

Monat	KW	0. Kalenderjahr	1. Kalenderjahr	2. Kalenderjahr	3. Kalenderjahr
	1		Praxis		
	2				
Jan	3		<b>1. Theoriephase (Fortsetzung)</b>		
	4				
	5				
	6				
Feb	7				
	8				
	9				
	10				
Mrz	11				
	12				
	13				
	14				
Apr	15				
	16				
	17				
	18				
	19				
Mai	20				
	21				
	22				
	23				
Jun	24				
	25				
	26				
	27				
	28				
Jul	29				
	30				
	31				
	32				
Aug	33				
	34				
	35				
	36				
Sep	37				
	38				
	39				
	40	<b>Beginn 1. Semester</b>	<b>Beginn 3. Semester</b>	<b>5. Theoriephase</b>	
	41			12 Wochen	
Okt	42	1. Praxisphase (Einführungsteil)			
	43	8 Wochen			
	44				
	45				
Nov	46				
	47				
	48				
	49				
Dez	50	<b>1. Theoriephase</b>			
	51	12 Wochen			
	52	2 Wochen			

In jedem Studiensemester ist somit eine Praxisphase im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten enthalten. Im Rahmen der Theoriephasen sind dazu die folgenden Module zu studieren, wobei sich einige der



Module auch in die Folgesemester erstrecken, so dass eine gleichmäßige ECTS-Verteilung über die Semester hinweg erreicht wird.

In Semester 1 sind die Module „Einführung in die allgemeine und branchenspezifische Betriebswirtschaftslehre“, „Bürgerliches Gesetzbuch“, „Wirtschaftsmathematik“, „Buchführung“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten / Kommunikation und Verhandlungsführung“<sup>4</sup> zu studieren.

In Semester 2 folgen die Module „Marketing“, „Einführung in die VWL/Mikroökonomik“, „Wirtschaftsstatistik“ sowie „Kosten- und Leistungsrechnung“. Zudem sind in dem Semester ein Wahlmodul aus der „Speziellen Betriebswirtschaftslehre II“ und dem „Profilmodul I“ zu belegen.

Semester 3 umfasst die Module „Organisation und Personal(management)“, „Handels- und Gesellschaftsrecht / Arbeitsrecht“, „Wirtschaftsinformatik I“, „Makroökonomik“ sowie „Wirtschaftsenglisch I“. Ergänzt wird auch dieses Semester um eine Modulwahl („Spezielle Betriebswirtschaftslehre III“).

Ab dem 4. Semester unterscheiden sich die Curricula in mehreren Aspekten und werden in den nachfolgenden Abschnitten auf Studiengangsebene beschrieben.

In jedem Semester ist zudem eine der eingangs erwähnten Praxisphasen zu absolvieren.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach

##### Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen inkl. der Beschreibung der Semester 1-3.

Für die Durchführung am Standort Eisenach besteht das 4. Semester aus den Modulen „Bilanzierung, Steuern, Investition und Finanzierung“, „Wirtschaftsinformatik II“ sowie der Wahl eines „Profilmoduls II“ und der Wahl aus dem Pool der „Speziellen Betriebswirtschaftslehre IV“.

Im 5. Semester sind „Controlling und Unternehmensführung“, „Wirtschaftspolitik“, „Wirtschaftsenglisch II“ sowie ein Modul aus dem Bereich „Spezielle Betriebswirtschaftslehre V“ zu studieren.

Das 6. Semester besteht aus dem Modul „Spezielle Rechts- und Wirtschaftsthemen“, einem wählbaren „Profilmodul III“, einer Modulwahl aus der „Speziellen Betriebswirtschaftslehre VI“ Sowie der Bachelorarbeit.

Für den Studiengang am Standort Eisenach werden branchenspezifische Vertiefungsschwerpunkte (Studienrichtungen) in den Bereichen Dienstleistungsmanagement, Digitalisierungsmanagement, Handelsmanagement, Industriemanagement, International Business Administration und Tourismusmanagement angeboten.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter\*innengruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Dieses wurde in der Vergangenheit sinnhaft weiterentwickelt. Hierbei wurden

<sup>4</sup> Am Standort Gera: „Wissenschaftliches Arbeiten / Rhetorik und Präsentation“



sowohl externe Einflüsse (z. B. Empfehlungen der damaligen Akkreditierung, aktuelle technische Entwicklungen) als auch interne Impulse (Rückmeldungen von Studierenden) in zielführender Weise aufgenommen.

Die Zusammenstellung von Modulen zur Vermittlung theoretischer und wissenschaftlicher Inhalte führt gemeinsam mit dem hohen Anwendungsbezug innerhalb der Praxisphasen und der konsequent dualen Ausrichtung des Studiengangs zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe angemessen. Die Studierenden haben durch den Wahlpflichtbereich und die Wahl einer Studienrichtung die Möglichkeit, einen Teil ihres Studiums auf ihre Bedürfnisse hin auszurichten. Durch die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt, welche für aktuelle und zukünftig zu erwartenden Themen und Aufgaben im Rahmen ihres beruflichen Umfelds benötigt werden. Dies wird auch durch das hohe Maß an Praxisbezug (sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden) sichergestellt.

Nicht komplett überzeugen konnte die Gutachtenden die Studienrichtung „International Business Administration“. Die Gutachtenden sehen diesbezüglich Bedarf an einer Stärkung der vermittelten Sprachkompetenz (vgl. hierzu auch Abschnitt 2.2.2.3 dieses Gutachtens). Bezuglich der inhaltlichen Ausrichtung empfehlen die Gutachtenden, das Internationale Profil durch Anpassung der Modulinhalte insbesondere in den Grundlagenfächern zu schärfen.

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachter\*innengruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch eine aktivierende Lehre werden die Studierenden in die Lehre einbezogen. Dies wird durch die seminaristischen Formate und eine angemessene Kohortengröße sehr gut ermöglicht.

Die Gutachter\*innengruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es wird den fachlichen Standards gerecht. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der duale Studiengang befähigt die Studierenden in praxisorientierter Weise zur Aufnahme einer angemessenen Berufstätigkeit.

Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die meisten Module jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind. Als positiv sehen es die Gutachtenden, dass der Studiengang seit der letzten Akkreditierung strukturell weiterentwickelt wurde und nun weniger Module als zum damaligen Stand die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten unterschreiten. Die Gutachtenden bestätigen die Hochschule in dieser Entwicklung und möchten dazu ermuntern, diese Richtung auch bei zukünftigen Weiterentwicklungen beizubehalten und den Anteil der kleinen Module prospektiv weiter zu verringern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlung:



- Bezuglich der inhaltlichen Ausrichtung der Studienrichtung „International Business Administration“ empfehlen die Gutachtenden, das Internationale Profil durch Anpassung der Modulinhalte insbesondere in den Grundlagenfächern zu schärfen.

## **Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera**

### **Sachstand**

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen inkl. der Beschreibung der Semester 1-3.

Für die Durchführung am Standort Gera besteht das 4. Semester aus den Modulen „Investition und Finanzierung“, „Bilanzierung und Steuern“, „Wirtschaftsenglisch II“ sowie der Wahl eines „Profilmoduls II“.

Im 5. Semester sind „Controlling und Unternehmensführung“, „Spezielle Rechts- und Wirtschaftsthemen“, „Wirtschaftspolitik“ sowie ein Modul aus dem Bereich „Spezielle Betriebswirtschaftslehre IV“ zu studieren. Ergänzt wird dies noch um ein Modul mit dem Titel „Studienarbeit“. Diese ist laut Modulhandbuch „eine Vorbereitung auf die Bachelorarbeit, die den Abschluss des dualen Studiums bildet. Sie dient dazu, das im Studium erworbene theoretische und praktische Wissen einschließlich der erlernten wissenschaftlichen Methoden problemspezifisch und umfassend in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden durchdringen ein von der Dualen Hochschule gestelltes, wissenschafts- und praxisbezogenes Thema und ordnen dieses zunächst in den theoretischen Bezugsrahmen ein. Darauf aufbauend und in Auswertung geeigneter (eigenständig durchgeföhrter) empirischer Untersuchungen sollen Lösungsansätze aufgezeigt und umgesetzt werden.“

Das 6. Semester besteht aus einem wählbaren „Profilmodul III“, einer Modulwahl aus der „Speziellen Betriebswirtschaftslehre V“ Sowie der Bachelorarbeit.

Für den Studiengang am Standort Gera werden branchenspezifische Vertiefungsschwerpunkte (Studiengangskonzepte) in den Bereichen Handel, Industrie, Immobilienwirtschaft, Logistik, Management im Gesundheitswesen und Öffentliches Management angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innengruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Dieses wurde in der Vergangenheit sinnhaft weiterentwickelt. Hierbei wurden sowohl externe Einflüsse (z. B. Empfehlungen der damaligen Akkreditierung, aktuelle technische Entwicklungen) als auch interne Impulse (Rückmeldungen von Studierenden) in zielführender Weise aufgenommen.

Die Zusammenstellung von Modulen zur Vermittlung theoretischer und wissenschaftlicher Inhalte führt gemeinsam mit dem hohen Anwendungsbezug innerhalb der Praxisphasen und der konsequent dualen Ausrichtung des Studiengangs zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe angemessen. Die Studierenden haben durch den Wahlpflichtbereich und die Wahl einer Studienrichtung die Möglichkeit, einen Teil ihres Studiums auf ihre Bedürfnisse hin auszurichten. Durch die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt, welche für aktuelle und zukünftig zu erwartenden Themen und Aufgaben im Rahmen ihres beruflichen Umfelds benötigt werden. Dies wird auch durch das hohe Maß an Praxisbezug (sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden) sichergestellt.



Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachter\*innengruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch eine aktivierende Lehre werden die Studierenden in die Lehre einbezogen. Dies wird durch die seminaristischen Formate und eine angemessene Kohortengröße sehr gut ermöglicht.

Die Gutachter\*innengruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es wird den fachlichen Standards gerecht. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der duale Studiengang befähigt die Studierenden in praxisorientierter Weise zur Aufnahme einer angemessenen Berufstätigkeit.

Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die meisten Module jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind. Als positiv sehen es die Gutachter, dass der Studiengang seit der letzten Akkreditierung strukturell weiterentwickelt wurde und nun weniger Module als zum damaligen Stand die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten unterschreiten. Die Gutachter bestätigen die Hochschule in dieser Entwicklung und möchten dazu ermuntern, diese Richtung auch bei zukünftigen Weiterentwicklungen beizubehalten und den Anteil der kleinen Module prospektiv weiter zu verringern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

##### **Sachstand**

Im Rahmen der Studiengänge können laut Studienplan die meisten Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts). Die unter §§ 4 und 5 der PO festgehaltenen Anerkennungsregelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein.

Die Studiengänge weisen aufgrund ihrer dualen Ausrichtung und der strukturellen Verknüpfung der Lernorte Hochschule und Praxisunternehmen mit der Verteilung von Theorie- und Praxisphasen über den Semesterverlauf hinweg einen hohen Strukturierungsgrad auf. Hierdurch wird ein Auslandsaufenthalt organisatorisch schwierig. Die Hochschule hat jedoch geschildert, dass sie interessierten Studierenden einen solchen Aufenthalt ermöglicht. Zur Unterstützung der Studierenden in dieser Frage betreibt sie ein International Office.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf beider Studiengänge**

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Regelungen und die Struktur der zu akkreditierenden Studiengänge prinzipiell die Mobilität der Studierenden ermöglichen. Aufgrund der Zielgruppe, der Ausrichtung und der dualen Konzeption der Studiengänge eignen sich nicht alle Phasen des Studiums gleichermaßen gut für einen Auslandsaufenthalt.



Die Gutachter\*innengruppe kommt zur Einschätzung, dass Studierenden, welche ein Auslandssemester einlegen wollen, mittels individueller Absprachen und Unterstützung eine solches ermöglicht wird. Die Anerkennungsregelungen, welche in der Prüfungsordnung festgeschrieben sind, sind angemessen und ermöglichen die Mobilität ebenfalls.

Während der Begehung schilderte die Hochschule, dass sie aktuell Maßnahmen unternimmt, um die studentische Mobilität zu erhöhen. Die Gutachtenden bekräftigen die Hochschule auf diesem Weg und sehen Möglichkeiten, mit denen die Hochschule die Mobilität ihrer Studierenden trotz der starken zeitlichen Strukturiertheit Studiengänge erhöhen könnte. Sie empfehlen daher, feste Kooperationen mit ebensolchen ausländischen Hochschulen anzustreben, bei denen sowohl der Zeitablauf als auch die Modulinhalte zum Studienablauf an der DHGE passen. Die Studierenden sollten zudem über die Möglichkeiten zur Mobilität besser informiert werden, auch über die etwaige Förderfähigkeit eines Auslandsaufenthaltes. Weiter könnte es zu einer Erhöhung der Mobilität führen, wenn das Thema besser innerhalb der Organisationsstrukturen der Hochschule verankert werden würde. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, hierfür auch die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern zu suchen.

### **Entscheidungsvorschlag für beide Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Gutachtenden empfehlen zur Erhöhung der studentischen Mobilität, feste Kooperationen mit ebensolchen ausländischen Hochschulen anzustreben, bei denen sowohl der Zeitablauf als auch die Modulinhalte zum Studienablauf an der DHGE passen. Die Studierenden sollten zudem über die Möglichkeiten zur Mobilität besser informiert werden, auch über die etwaige Förderfähigkeit eines Auslandsaufenthaltes. Weiter könnte es zu einer Erhöhung der Mobilität führen, wenn das Thema besser innerhalb der Organisationsstrukturen der Hochschule verankert werden würde. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, hierfür auch die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern zu suchen.

### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In den Anlagen D-1 (Lehrabdeckung in den Studiengängen), D-2 (Hauptberufliches wissenschaftliches Personal des Studienbereichs Wirtschaft), D-3 (Curricula Vitae des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals) und D-4 (Liste der Lehrbeauftragten) legt die Hochschule dar, welche Personalressourcen für die Durchführung der beiden zu akkreditierenden Studiengänge zur Verfügung stehen.

Die Hochschule verfügt aufgrund ihrer Größe über keinen internen Weiterbildungsbereich für ihr wissenschaftliches Personal. Sie nutzt zur Weiterqualifizierung der Lehrenden daher vorrangig die Fortbildungsangebote der größeren Thüringer Hochschulen (insbesondere der Friedrich-Schiller-Universität Jena, z. B. LehreLernen) sowie anderer Bildungsinstitute. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sowie des Internationalisierungskonzepts der Hochschule (vgl. Anlagen F-6 und F-7) werden die Lehrenden regelmäßig über einschlägige Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Für gesonderte Themen werden hausintern auch



eigene Kurse angeboten (z. B. zu den Themen Interkulturelle Kompetenz oder Umgang mit KI-Tools). Hierfür werden im Regelfall externe Dozent\*innen eingebunden.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach

##### Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für die Durchführung des Studiengangs am Standort Eisenach stellt die Hochschule die personelle Ausstattung zusammenfassend wie folgt dar:

Betriebswirtschaft/Eisenach	Studienjahr 2023/24	Studienjahre 2021/22 bis 2023/24		
Ist-Lehrabdeckung gesamt (in LVS, drei Kurse pro Matrikel)	5980		17948	
davon gehalten durch:		in %:		in %:
Profs. der DHGE	2640	44,1	8356	46,6
Profs. als Lehrbeauftragte (LB)	300	5,0	572	3,2
Promovierte als LfbA	240	4,0	540	3,0
Promovierte als LB (ohne Profs.)	891	14,9	2898	16,1
LfbA mit akad. Grad (ohne Drs.)	598	10,0	1293	7,2
LB mit akad. Grad (ohne Profs. und Drs.)	1311	21,9	4289	23,9

**Tab. 1: Lehreinsatz im Studiengang Betriebswirtschaft am Campus Eisenach nach akademischer Qualifikation**

Aus den weiteren Ausführungen wird erkennbar, dass die Lehre durch 9 Professuren sowie 4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) erbracht wird.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter\*innengruppe konnte auf Basis der vorgelegten Informationen sowie den mit Hochschulvertreter\*innen geführten Gesprächen zur Feststellung kommen, dass das Curriculum mit einer kleinen Ausnahme durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Nicht komplett überzeugen konnte die personelle Ausstattung lediglich für die nur am Standort Eisenach angebotene Studienrichtung „International Business Administration“. So wurde für die Gutachtenden nicht erkennbar, dass mit der derzeitigen personellen Ausstattung eine hinreichende Vermittlung von Sprachkompetenzen (vor allem im Bereich des Englischen) umgesetzt werden könnte. Dies wurde während der Begehung thematisiert und es wurde erkennbar, dass auch seitens der Hochschule eine stärkere Verankerung des Englischen gewünscht aber derzeit organisatorisch nicht umsetzbar ist. Die Hochschule schilderte, dass einzelne Elemente bereits auf Englisch stattfinden. Die Gutachtenden sehen diese ersten Entwicklungen als Schritte in die richtige Richtung. Sie bekräftigen die Hochschule hierin und empfehlen, bei der Akquise zukünftiger Lehrbeauftragten aber auch bei zukünftigen Besetzungsverfahren von Professoren dem Thema Sprachkompetenzvermittlung mehr Gewicht beizumessen.



Die Studierenden fühlen sich seitens der Hochschule insgesamt gut betreut und scheinen diesbezüglich nichts zu vermissen. Die Kohortengröße ermöglicht im Besonderen einen sehr guten Betreuungsschlüssel. Beides wurde von den Studierenden positiv betont. Die Gutachter\*innengruppe beurteilt die beschriebenen Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen.

Als positiv nehmen die Gutachtenden auch das Konzept zum Einsatz der Lehrbeauftragten wahr – diese werden erkennbar oftmals über einen langen Zeitraum in der Lehre beschäftigt, wodurch Kontinuität erreicht werden kann und auch der Austausch über die zu vermittelnden Lehrinhalte resp. inhaltliche Weiterentwicklungen gut zu gelingen scheint. Auch die Studierenden äußerten während der Gespräche Zufriedenheit mit dem Einsatz der Lehrbeauftragten.

In den Regelungen der Hochschule sind für die Studienrichtungsleiter\*innen Deputatsreduktionen vorgesehen, um zeitliche Ressourcen auch für den Mehraufwand der dualen Umsetzung der Studiengänge zu schaffen. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden ein sinnhafter Umgang mit der für die Studienrichtungsleitungen zusätzlichen Arbeitsbelastung

Angemessen erscheint auch die personelle Ausstattung zur Betreuung der Praxisphasen durch die Praxisvertretungen. Erkennbar wurde für die Gutachtenden, dass die Hochschule Verträge mit den Praxispartnern schließt, innerhalb deren auch die Aspekte der Betreuung der Studierenden durch den Betrieb geregelt werden. Hierzu gehört auch die Qualifikation der Betreuungspersonen (vgl. §§ 3, 4 der „Satzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach über die Grundsätze für die Zulassung von Unternehmen und vergleichbaren Einrichtungen als Praxispartner und für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Praxispartner und Studierendem (Praxispartnersatzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach)“ (Anlage C-1)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtenden empfehlen, bei der Akquise zukünftiger Lehrbeauftragten aber auch bei zukünftigen Besetzungsverfahren von Professuren dem Thema Sprachkompetenzvermittlung im Bereich des Englischen mehr Gewicht beizumessen.

### **Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera**

#### **Sachstand**

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für die Durchführung des Studiengangs am Standort Eisenach stellt die Hochschule die personelle Ausstattung zusammenfassend wie folgt dar:



Betriebswirtschaft/Gera	Studienjahr 2023/24	Studienjahre 2021/22 bis 2023/24		
Ist-Lehrabdeckung gesamt (in LVS, drei Kurse pro Matrikel)	5802		17365	
davon gehalten durch:		in %:		in %:
Profs. der DHGE	2698	46,5	7879	45,4
Profs. als Lehrbeauftragte (LB)	170	2,9	709	4,1
Promovierte als LfbA	290	5,0	773	4,5
Promovierte als LB (ohne Profs.)	136	2,3	455	2,6
LfbA mit akad. Grad (ohne Drs.)	702	12,1	2272	13,1
LB mit akad. Grad (ohne Profs. und Drs.)	1806	31,1	5277	30,4

**Tab. 1: Lehreinsatz im Studiengang Betriebswirtschaft am Campus Gera nach akademischer Qualifikation**

Aus den weiteren Ausführungen wird erkennbar, dass die Lehre durch 11 Professuren sowie 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) erbracht wird.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innengruppe konnte auf Basis der vorgelegten Informationen sowie den mit Hochschulvertreter\*innen geführten Gesprächen zur Feststellung kommen, dass das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Studierenden fühlen sich seitens der Hochschule insgesamt gut betreut und scheinen diesbezüglich nichts zu vermissen. Die Kohortengröße ermöglicht im Besonderen einen sehr guten Betreuungsschlüssel. Beides wurde von den Studierenden positiv betont. Die Gutachter\*innengruppe beurteilt die beschriebenen Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen.

Als positiv nehmen die Gutachtenden auch das Konzept zum Einsatz der Lehrbeauftragten wahr – diese werden erkennbar oftmals über einen langen Zeitraum in der Lehre beschäftigt, wodurch Kontinuität erreicht werden kann und auch der Austausch über die zu vermittelnden Lehrinhalte resp. inhaltliche Weiterentwicklungen gut zu gelingen scheint. Auch die Studierenden äußerten während der Gespräche Zufriedenheit mit dem Einsatz der Lehrbeauftragten.

In den Regelungen der Hochschule sind für die Studienrichtungsleiter\*innen Deputatsreduktionen vorgesehen, um zeitliche Ressourcen auch für den Mehraufwand der dualen Umsetzung der Studiengänge zu schaffen. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden ein sinnhafter Umgang mit der für die Studienrichtungsleitungen zusätzlichen Arbeitsbelastung

Angemessen erscheint auch die personelle Ausstattung zur Betreuung der Praxisphasen durch die Praxisvertretungen. Erkennbar wurde für die Gutachtenden, dass die Hochschule Verträge mit den Praxispartnern schließt, innerhalb deren auch die Aspekte der Betreuung der Studierenden durch den Betrieb geregelt werden. Hierzu gehört auch die Qualifikation der Betreuungspersonen (vgl. §§ 3, 4 der „Satzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach über die Grundsätze für die Zulassung von Unternehmen und vergleichbaren Einrichtungen als Praxispartner und für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Praxispartner und Studierendem (Praxispartnersatzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach)“ (Anlage C-1)).



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Anlagenteil D ihres Selbstberichts macht die Hochschule Angaben zur Ressourcen-Ausstattung der Studiengänge. Diese umfassen

- eine zahlenmäßige Übersicht über die zur Verfügung stehenden Lehr- und Laborräume (aufgeschlüsselt nach den beiden Standorten, an welchen die Studiengänge durchgeführt werden),
- eine Übersicht über die technische Ausstattung der Rechnerräume sowie
- wirtschaftliche Zahlen zur Ausstattung der Bibliothek sowie Kennzahlen bzgl. der Nutzung.

Die öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek der DHGE mit Standorten in Gera und Eisenach verfügt über umfangreiche Präsenzbestände (ca. 25.000 Medieneinheiten und 41 Zeitschriftenabonnements in Gera, ca. 19.300 Printmedien und 44 Fachzeitschriftenabonnements in Eisenach), 30.000 E-Books sowie die lizenzierten Datenbanken *WISO*, *juris*, *DBIS* und *Statista*. Hinzu kommen weitere 98.000 Zeitschriften über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), die sowohl vor Ort als auch via VPN nutzbar sind. Literatur, die sich nicht im Bestand der Bibliothek befindet, befindet, kann über die Fernleihe aus Bibliotheken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) oder aus anderen Verbünden bestellt werden. Der Bestandsaufbau erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Studienrichtungsleiter/innen und Lehrenden. Die Bibliothek verfügt in Eisenach über insgesamt 33 Lesearbeitsplätze (davon 11 Computerarbeitsplätze), in Gera über insgesamt 26 Lesearbeitsplätze (davon 11 Computerarbeitsplätze). Der Online-Katalog (sog. *Bibsuche*) zur Literaturrecherche ist über die Homepage der Dualen Hochschule jederzeit einsehbar. Die Ausleihe der Medien außer Haus erfolgt über die elektronische Ausleihverbuchung mittels des Studierendenausweises, der Thoska. Die Bibliothek ist an beiden Standorten montags bis freitags geöffnet. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 40 Stunden.

Im Laufe der letzten fünf Jahre wurden an beiden Campus alle Lehrräume mit Kameras, Mikrofontechnik und Rechnern ausgestattet, mit denen unter Nutzung von Microsoft Teams in jedem Raum niedrigschwellig nach Bedarf Online-Zuschaltungen von Studierenden (und auch Lehrenden) in Präsenzlehrveranstaltungen ermöglicht werden („virtuelle Raumerweiterung“). Alle Studierenden und Lehrenden der Hochschule (einschließlich der Lehrbeauftragten) können kostenfrei bereitgestellte Office 365-Lizenzen nutzen. Auch die Einbindung von eigener (statt der im jeweiligen Raum bereitgestellten) Rechentechnik in die „virtuelle Raumerweiterung“ ist problemlos möglich. Ebenso bestehen zusätzliche „virtuelle Lehrräume“ zur Nutzung von reinen Online-Lehrveranstaltungen, für die keine physischen Raumpendants existieren. Die Nutzung der für die digitale Lehre an der DHGE eingesetzten Instrumente (insbesondere



Microsoft Teams und „Backstage“, s.o.) wird durch regelmäßig aktualisierte Handouts und Online-Schulungen für die Lehrenden und Studierenden begleitet.

Die Ausstattung der Studiengänge umfasst zudem unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote, z. B. die Studienfachberatung und die Unterstützung durch die jeweiligen Studienrichtungsleiter\*innen und Mitarbeitende aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach**

##### **Sachstand**

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen. Die Begehung für die beiden Studiengänge fand am Standort Eisenach statt, so dass die Gutachtenden die ohnehin schon gute Informationsgrundlage auf Aktenbasis noch ergänzen konnten um persönliche Eindrücke des Standorts während des Rundgangs.

Ergänzend zu den obigen studiengangsübergreifenden Ausführungen sei an dieser Stelle der Standort Eisenach beschrieben. Dort sind dauerhaft angemietete Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von 7.325 Quadratmetern vorhanden. Für die Lehrveranstaltungen am Campus Eisenach stehen insgesamt rund 3180 qm zur Verfügung, wobei die betreffenden Räumlichkeiten aus Effizienzgründen studienbereichsübergreifend genutzt werden. Davon entfallen 1747 qm auf zwei Hörsäle und 25 Seminarräume mit insgesamt 1047 Sitzplätzen, 402 qm auf sechs PC-Pools mit 127 Studierendenarbeitsplätzen sowie 797 qm auf verschiedene Techniklabore mit insgesamt 142 Arbeitsplätzen. Alle Lehrräume sowie die Bibliothek sind barrierefrei zugänglich und mit moderner Medientechnik ausgestattet. Eine detaillierte Übersicht der räumlichen Kapazitäten findet sich in Anlage D.6.1.

Am Standort Eisenach finden sich sechs PC-Pools mit insgesamt 127 Arbeitsplätzen sowie Interneträume und Lesesaalarbeitsplätze mit öffentlich zugänglichen PCs mit einer campusweiten WLAN-Abdeckung. Über die Homepage wird eine moodlebasierte Lehr- und Lernplattform („Backstage“) für die Studierenden und Lehrenden angeboten, die u.a. zum Up- und Download von Lehrmaterialien, zum Austausch von organisatorischen Informationen und als Forum genutzt wird. Eine Liste der Software, die in den Rechnerräumen eingesetzt wird, ist in Anlage D-6-1 einsehbar.

#### **Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera**

##### **Sachstand**

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen. Um den Gutachtenden eine gute Bewertungsgrundlage für den Standort Gera zu ermöglichen, stellte die Hochschule zusätzlich zu den aussagekräftigen Informationen des Selbstberichts dankenswertweise auch eine Fotodokumentation des Standorts Gera während der Begehung am Standort Eisenach zur Verfügung.

Die DHGE verfügt in ihren Gebäuden am Standort Gera über eine Gesamtnutzungsfläche von 6823 qm, davon 5375 qm in Landeseigentum sowie 1448 qm angemietete Nutzfläche in der Tinzer Straße 39 in unmittelbarer Campusnähe. Letztgenanntes wird voraussichtlich in 2026 durch ein neues Lehr- und Forschungsgebäude auf dem Campus ersetzt werden, das sich gegenwärtig noch im Bau befindet und eine



Nutzfläche von 1718 qm haben wird. Für die Lehrveranstaltungen am Campus Gera stehen derzeit insgesamt rund 2700 qm zur Verfügung, wobei die betreffenden Räumlichkeiten aus Effizienzgründen studienbereichsübergreifend genutzt werden. Davon entfallen 1668 qm auf zwei Hörsäle und 22 Seminarräume mit insgesamt 1027 Sitzplätzen, 516 qm auf acht PC-Pools mit 165 Studierendenarbeitsplätzen sowie 512 qm auf verschiedene Techniklabore. Nach Fertigstellung des o.g. neuen Gebäudes (bei Aufgabe der Tinzer Str. 39) werden für die Umsetzung der Lehrveranstaltungen am Campus Gera insgesamt 3100 qm verfügbar sein, davon sechs Hörsäle und 19 Seminarräume mit insgesamt 1838 qm und 1266 Sitzplätzen, 670 qm für 10 PC-Pools, 592 qm für Techniklabore sowie (erstmals) 200 qm für vier sozialpädagogische Fachkabinette. Alle Lehrräume sowie die Bibliothek sind barrierefrei zugänglich und mit moderner Medientechnik ausgestattet. Eine detaillierte Übersicht der räumlichen Kapazitäten findet sich in Anlage D-6-2.

Am Campus Gera existieren aktuell acht Rechnerpools mit insgesamt 165 Arbeitsplätzen (s.o.) sowie ein mit weiteren 16 PCs ausgestattetes Labor (Labor Elektrotechnik). Zudem sind Interneträume und Lesesaalarbeitsplätze mit öffentlich zugänglichen PCs sowie campusweit flächendeckendes WLAN eingerichtet. Eine Liste der Software, die in den Rechnerräumen eingesetzt wird, ist in Anlage D-6-2 einsehbar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für beide Studiengänge**

Die Ausstattung an beiden Standorten ist nach Einschätzung der Gutachtenden für die Durchführung der Studiengänge sehr gut geeignet. Aus Sicht der Gutachter\*innen fehlt es bzgl. der Ausstattung an nichts.

Im Rundgang am Standort Eisenach konnten die Räumlichkeiten inkl. der Lehrräume voll überzeugen. Ebenso ist der Standort Gera aus Sicht der Gutachtenden auf Basis der Fotodokumentation absolut angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Die Bibliothek stellt in der beschriebenen Ausstattung die Literaturversorgung der Studierenden sicher und konnte auf Basis der Beschreibung nebst Begehung am Standort Eisenach überzeugen.

In Gesprächen mit Studierenden der Studiengänge wurde erkennbar, dass diese insgesamt mit der Ausstattung zufrieden sind. Ihnen stehen fachliche und überfachliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, besonders auch unter Berücksichtigung der dualen Ausrichtung der Studiengänge.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt die Ressourcenausstattung daher als insgesamt absolut angemessen für die zu akkreditierenden Studiengänge.

Als positiv erachtet die Gutachter\*innengruppe auch die Entwicklung der Ressourcenausstattung durch die Erweiterung des Raum- und Laborangebots am Standort Gera. Aus den im Rahmen der Fotodokumentation vorgelegten Planungszahlen und avisierten Entwicklung erwarten die Gutachtenden in Zukunft eine weitere Stärkung der bereits guten Ausstattung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### **2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Für die zu akkreditierenden Studiengänge ist der Aktenlage jeweils ein modulbezogenes Prüfungssystem zu entnehmen. Auf Basis der Gespräche vor Ort entstand bei den Gutachtenden der Eindruck, dass in der praktischen Umsetzung des formal nicht zu beanstandenen Prüfungssystems noch ein stärkerer Lehrveranstaltungsbezug gelebt wird.

Die zu absolvierenden Module sehen als Prüfungsleistungen zum Großteil schriftliche Prüfungen vor. Dies sind vorrangig Klausuren, ergänzt um Projekt-, Studien- und Seminararbeiten, mündliche Praxisprüfungen und die Bachelor Thesis nebst Kolloquium.

Die Prüfungsleistungen sind in der PO definiert.

In der Regel können nicht bestandene Prüfungsleistungen laut § 10 der PO einmal wiederholt werden. Für bis zu zwei nicht bestandene Klausuren je Semester ist auch eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Dies kann innerhalb des Studiums maximal sechs Mal in Anspruch genommen werden. Auch die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden (ebda., § 20, Absatz 2).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf beider Studiengänge**

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachter\*innengruppe insgesamt als angemessen.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Überrascht waren die Gutachtenden vom aus den Gesprächen gewonnenen Eindruck, dass in der Umsetzung des Prüfungssystems teils ein stärkerer Bezug auf die einzelne Lehrveranstaltung genommen wird als auf Modulebene. Da das Prüfungssystem formal korrekt festgeschrieben ist, sehen die Gutachtenden keinen Anlass für eine Bemängelung, sehen es jedoch als in hohem Maße wünschenswert an, dass der Modulbezug in der konkreten Ausgestaltung stärker akzentuiert wird.

Für die Module, welche sich über mehr als ein Semester erstrecken (vgl. Abschnitt 1.5) ergibt sich für Studierende eine Herausforderung beim Absolvieren der Prüfungsleistung, welche am Ende des Moduls auch auf Inhalte und Kompetenzen rekuriert, welche bis zu einem Jahr zuvor erlernt wurden. Die Gutachtenden möchten daher der Hochschule empfehlen, die Anzahl der Module, welche sich über mehr als ein Semester erstrecken, zukünftig weiter zu reduzieren, um zu erreichen, dass zwischen den Lehrveranstaltungen und der jeweiligen Prüfung kein zu langer Zeitraum liegt.

#### **Entscheidungsvorschlag für beide Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Anzahl der Module, welche sich über mehr als ein Semester erstrecken, zukünftig weiter zu reduzieren, um zu erreichen, dass zwischen den Lehrveranstaltungen und der jeweiligen Prüfung kein zu langer Zeitraum liegt.



### 2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### Sachstand

Für die zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Hochschule sicher, dass die in den Studienverlaufsplänen vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht. Bei der Lehrplanung werden Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, ausgeschlossen. Terminkollisionen werden somit prinzipiell vermieden. Dies wird auch bei der Organisation des Studien-, Prüfungs- und Arbeitsplanes zwischen den beiden Lernorten (Hochschule und Praxispartnern) sichergestellt, indem die jeweiligen Planungen zur Einbindung der Studierenden (in Hochschullehre und Praxisbetrieb) langfristig vorgenommen werden und zwischen den beiden Lernorten abgestimmt werden.

Durch die Struktur des Curriculums (zumeist mindestens 5 Leistungspunkte je Modul und weniger als fünf Module zzgl. Praxisphase je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als sechs (in aller Regel weniger) Prüfungsleistungen abgefordert.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Die Hochschule legt die Ergebnisse der Workload-Erhebung im Selbstbericht dar (Anlage E-4). Diese ergaben, dass Studierende den Workload/ECTS-Punkt mit mindestens 24 Arbeitsstunden (2. Semester, Standort Gera) und maximal mit 31 Arbeitsstunden (2. Semester, Standort Eisenach) angaben. Der durchschnittliche Workload über alle Semester wird mit 28 (Standort Eisenach) bzw. 26 (Standort Gera) Arbeitsstunden angegeben.

In der Regel können nicht bestandene Prüfungsleistungen laut § 10 der PO einmal wiederholt werden. Für bis zu zwei nicht bestandene Klausuren je Semester ist auch eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Dies kann innerhalb des Studiums maximal 6 Mal in Anspruch genommen werden. Auch die Bachelorarbeit, kann einmal wiederholt werden (ebda., § 20, Absatz 2).

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf beider Studiengänge

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie der Erhebungsmaßnahmen (Workload-Erhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachter\*innengruppe zur Bewertung, dass die Studiengänge anspruchsvoll aber durchaus studierbar sind. Hierbei gibt es einzelne Belastungsspitzen, auch innerhalb des jeweiligen Semesterverlaufs, welche dann jedoch auch wieder durch weniger arbeitsintensive Phasen ausgeglichen werden. Die Hochschule unterstützt die Studierbarkeit durch eine gute Abstimmung mit den Praxisbetrieben. Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert, und die Gutachter\*innengruppe sieht es als gegeben an, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachter\*innengruppe sieht im Handeln der Hochschule ein strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Akkreditierung



wurde eine hohe Zufriedenheit erkennbar. Sie machten auch deutlich, dass das Studium insgesamt hohe Anforderungen stelle, diese jedoch für sie leistbar seien.

Die Planung der einzelnen Elemente des Studiums – sowohl theoretische als auch die praktischen Anteile – wird mit einem ausreichenden Vorlauf vorgenommen, so dass alle Beteiligten inkl. der Studierenden sich hierauf einstellen und diesen mit ihren übrigen Verpflichtungen in Einklang bringen können.

### **Entscheidungsvorschlag für beide Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

##### **Sachstand**

Bei den im Rahmen dieses Verfahrens zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um duale Programme. Der hieraus resultierende besondere Profilanspruch wurde/wird im Verlauf dieses Bewertungsberichts unter den Aspekten und Abschnitten der einzelnen akkreditierungsrelevanten Vorgaben beschrieben und bewertet.

Die Hochschule zielt auf eine permanente Verzahnung zwischen den Theorie- und den Praxiseinheiten der Studiengänge. Durch diese wird ein intensives Studium ermöglicht, bei dem zum einen erlernte Problemlösungsmethoden und angeeignetes Fachwissen schon während des Studiums in der betrieblichen Praxis erprobt, untermauert und vertieft und zum anderen praktische Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen eingebracht und dort analysiert und verarbeitet werden können.

In den Modulbeschreibungen werden die am Lernort Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Phasen zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen mit Bezug auf Theoriemodule der nachfolgenden Semester der Praxisphasen aufgeführt. In den Beschreibungen der Theoriemodule wird auf die im Unternehmen erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen verwiesen.

Die Hochschule setzt die duale Konzeption der Studiengänge dergestalt um, dass diese Informationen in den Praxisdurchlaufplänen vertieft und konkretisiert werden. Diese dienen der Festlegung der spezifischen Inhalte der betrieblichen Phasen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf beider Studiengänge**

Zusammenfassend kann hier bestätigt werden, dass den Besonderheiten eines dualen Studiengangs in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

Ausführliche Bewertungen der Akkreditierungsvorgaben finden sich in den jeweiligen Kapiteln und wurden immer unter dem Aspekt des besonderen Profilanspruchs eines dualen Studiengangs getroffen.

Die besonderen Unterstützungs- und Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit dieser Angebote sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule erstrecken sich auch auf die besonderen Belange eines dualen Studiengangs.

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass sowohl die duale Hochschule als anbietende Institution als auch die Studiengänge sehr gut auf die Besonderheiten des dualen Profilanspruchs ausgerichtet sind.



Die Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Betrieb und Hochschule ist für die Studiengänge gut gelungen. Hiervon konnten sich die Gutachter\*innen sowohl in der Selbstdokumentation als auch während den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung überzeugen.

Es wird durch vertragliche Vereinbarungen zwischen Hochschule und Praxispartnern sichergestellt, dass kontinuierlich über den gesamten Studienverlauf hinweg eine organisatorische und inhaltliche Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Praxisbetrieb stattfindet. Diese zeigt sich u.a. auch in der gemeinsamen Betreuung der studentischen Projekte durch die Betriebe und die Hochschule.

Die Gutachter\*innengruppe kommt zum Eindruck, dass die Betreuung durch die Praxispartner auf einem qualitativ hochwertigen Niveau stattfindet. Das Gespräch mit Vertretungen der Partnerunternehmen war diesbezüglich sehr überzeugend und auch die Studierenden schilderten im Gespräch mit der Gutachter\*innengruppe eine hohe Zufriedenheit mit der Betreuung.

### **Entscheidungsvorschlag für beide Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))**

### **2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Hochschule sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Beispielsweise wird hierfür das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt. In den Befragungen der Studierenden wird u.a. auch der Einsatz didaktischer Mittel hinterfragt und im Ergebnis ggf. angepasst.

In ihrem Selbstbericht führt die Hochschule weiter aus, dass die eigenen Lehrenden in regelmäßigerem Austausch mit Vertreter(inne)n aus Praxisunternehmen sind und hierdurch ein aktueller fachlicher Diskurs mit Bezug zur wissenschaftlichen Theorie und zu deren Umsetzung in der Praxis stattfindet.

Auf administrativer Ebene wird die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur für den Lehrbetrieb (z.B. für die digital gestützte Lehre), die regelmäßige bedarfsbezogene Aktualisierung des (analogen und digitalen) Bibliotheksangebots in Zusammenarbeit mit den Lehrenden sowie durch eine proaktive, veränderungsorientierte Ausschreibungspolitik (Professuren, LfbA) auf Grundlage des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule begleitet.

Für die fortlaufende Weiterentwicklung nutzen Lehrende die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zur Verbesserung ihrer Lehrveranstaltungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf beider Studiengänge**

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula der hier zu reakkreditierenden Studiengänge auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich zum Beispiel auch an der Weiterentwicklung der vorliegenden Curricula, welche seit der letzten Akkreditierung mehrere Überarbeitungs- und Weiterentwicklungsschleifen durchlaufen haben. Für die Gutachter\*innen wurde anhand der curricular verankerten Inhalte erkennbar,



dass die Studiengänge fachlich aktuell gehalten wurden (z. B. werden aktuelle Inhalte zu SAP Geschäftsprozessen berücksichtigt).

Auf Basis der Darstellungen der Hochschule entwickelte die Gutachter\*innengruppe den Eindruck, dass die fachliche Aktualität der Lehrinhalte durch die beschriebenen Austausch-Aktivitäten der Lehrenden mit Fachkolleg\*innen und Praxisvertreter\*innen angemessen gesichert werden kann, vor allem durch die entsprechende Umsetzung mittels Theorie-Praxis-Transfers. Auch die Einbindung der Praxisvertreter\*innen während der Gespräche zur Akkreditierung vermittelten der Gutachter\*innengruppe das Bild, dass die Vernetzung zwischen Hochschul- und Praxisvertreter\*innen gut funktioniere und hieraus Impulse für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge entstehen können.

Als positiv erachtet die Gutachter\*innengruppe auch, dass das studentische Feedback zur Weiterentwicklung genutzt wurde. Die Studierenden, mit welchen die Gutachter\*innen während der Begehung sprechen konnten, vermittelten den Eindruck, dass sie sich in diesem Bereich stark einbringen und dass dieses Engagement auch seitens der Hochschule offen angenommen und unterstützt wird. Dies konnte die Gutachter\*innen vollumfänglich überzeugen.

### **Entscheidungsvorschlag für beide Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)**

##### **Sachstand**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Lehramtsstudiengänge. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

#### **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule hat in Anlagenbereich E des Selbstberichts Unterlagen zusammengefasst, welche verschiedene Instrumente für die Sicherstellung des Studienerfolgs beschreiben. Für die Studiengänge gelten die hochschulzentral durch die „Evaluationsordnung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEEvaO)“ (vgl. Anlage E-2) geregelten Instrumente. Mit diesen Instrumenten wird die Qualitätssicherung der Studiengänge vorgenommen und zudem den besonderen Gegebenheiten durch die duale Struktur der Studiengänge Rechnung getragen. Hierbei werden für den Studienerfolg relevante Aspekte hervorgehoben, z. B. Herausforderungen der Organisation der Lehre, Sicherung der und Abstimmung über die Lehrinhalte zwischen Betrieb und Hochschule oder auch die Qualitätssicherung der Dozent\*innen. Die Hochschule stellt die Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs in Abschnitt 3.4 resp. 4.4 sowie 3.6 des Selbstberichts dar und beschreibt dort die Qualitätsbesprechungen mit den Praxiseinrichtungen, die Kursbesprechungen (eine Auswertung vergangener Theorie-/Praxisphasen zwischen Studienrichtungsleiter\*innen und Studierenden), die Arbeitskreise mit den Praxispartnern zur fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des dualen Konzepts sowie die systematische Erfassung von studentischem Feedback



(Studienanfängerbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Praxisphasenbefragungen und Absolvent\*innenbefragungen). Durch systematisierte Evaluationen der einzelnen Module wird laut den Evaluationsrichtlinien auch der jeweilige Workload erhoben. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird in schriftlicher Form mindestens alle zwei Jahre für jedes Modul bei den Studierenden durchgeführt und wurde vor wenigen Jahren auf Online-Befragungen umgestellt.

Diese unterschiedlichen Instrumente werden in unterschiedlichen Zyklen eingesetzt und stellen einen steten Rückmeldefluss der Studierenden und der Absolvent\*innen sicher. Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden zur gezielten Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter\*innen wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach**

##### **Sachstand**

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für den Studiengang ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums innerhalb der kalkulierten Regelstudienzeit der Regelfall. Überschreitungen der Regelstudienzeit bilden eine sehr geringe Ausnahme. Die Hochschule weist im Selbstbericht die Studienerfolgsquote des Studiengangs aus. Diese liegt im Mittel für die Matrikel der Jahrgänge 2018 – 2020 bei ca. 80%, so dass die Abbruchquote für den zu akkreditierenden Studiengang in den meisten Studienjahren bei ca. 20% liegt (vgl. hierzu ausführlich die in Abschnitt 4.1 dieses Gutachtens vorliegenden Daten zum Studiengang). Die Hochschule führt zur Abbruchquote aus, dass diese aufgrund der Coronaumstände erhöht ist.

#### **Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera**

##### **Sachstand**

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für den Studiengang ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums innerhalb der kalkulierten Regelstudienzeit der Regelfall. Überschreitungen der Regelstudienzeit bilden eine sehr geringe Ausnahme. Die Hochschule weist im Selbstbericht die Studienerfolgsquote des Studiengangs aus. Diese liegt im Mittel für die Matrikel der Jahrgänge 2018 – 2020 bei ca. 73%, so dass die Abbruchquote für den zu akkreditierenden Studiengang in den meisten Studienjahren bei ca. 27% liegt (vgl. hierzu ausführlich die in Abschnitt 4.1 dieses Gutachtens vorliegenden Daten zum Studiengang).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf beider Studiengänge**

Die Gutachter\*innen beurteilen die vorhandenen Instrumente als geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte der Studiengänge so auch des Studienerfolgs.



Der studentische Lebenszyklus wird im Besonderen durch Studienanfänger\*innenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Alumnibefragungen abgedeckt. Zudem gibt die Evaluationsordnung sowohl die detaillierten Verfahrensbeschreibungen der Evaluationen sowie deren Ergebnisse wieder.

Die Gutachter\*innengruppe konnte auf Basis der Gespräche mit den Studierenden feststellen, dass diese ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluation in geeigneter Weise erhalten.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent\*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden der Hochschule festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung der Studiengänge beigetragen hat.

Die Studierenden und Lehrenden berichteten, dass über die Evaluationen hinaus bei Problemen von beiden Seiten das offene Gespräch gesucht werde. Dies wird von der Gutachter\*innengruppe begrüßt.

Insgesamt kommt die Gutachter\*innengruppe zum Schluss, dass die Studiengänge zu einem angemessenen Studienerfolg führen. Diese Einschätzung resultiert aus den Daten zu den Studiengängen, nach welchen ein Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit gut erreicht werden kann. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen ließen keine Probleme erkennen, ebenso wenig wie das Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Begehung zur Akkreditierung. Aus Sicht der Gutachter\*innengruppe ergibt sich auf dieser Grundlage ein insgesamt positives Bild einer angemessenen Sicherung des Studienerfolgs. Die Strukturen der Hochschule ermöglichen hierbei eine angemessene Flexibilität zur zielgerichteten Optimierung ihrer Studiengänge, so dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente schnell umgesetzt werden können. Die Gutachter\*innengruppe gewann durch die Begehung zudem den Eindruck, dass an der Hochschule eine erkennbare Orientierung auf eine hohe Qualität der Studiengänge vorherrscht.

Insgesamt hat die Gutachter\*innengruppe den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule den Studierenden gute Möglichkeiten bietet, sich in die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen mit einzubringen. So mit scheint die studentische Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen insgesamt hoch zu sein. Ein weiterer Indikator für den Studienerfolg zeigt sich darin, dass die Absolvent\*innen in aller Regel sehr schnell vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden, was auch durch die duale Struktur der Studiengänge und die enge Bindung der Studierenden an den jeweilig kooperierenden Praxispartner bedingt ist. Die Gutachter\*innengruppe möchte die Hochschule darin bekräftigen, die gute Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule hat in der Selbstdokumentation beschrieben, welche Grundsätze und Instrumente zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sie im Rahmen dieser



Studiengänge einsetzt. Ziel der Gleichstellung aller Statusgruppen der Hochschule ist es, dass alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule unabhängig von der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung gleichberechtigt an Studium, Lehre und Forschung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und teilhaben können. Hierzu hat die Hochschule als Leitbild die „Integrierte Strategie für Diversität, Inklusion, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit“ verabschiedet (vgl. Anlage F-4).

Für die Thematisierung von Fragen der Chancengleichheit der Geschlechter hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Zielvorgaben Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit sind im Gleichstellungsplan der DHGE enthalten (vgl. Anlage F-3). Gleichstellungsbeauftragte sowie Hochschulleitung arbeiten eng mit dem Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) zusammen, das als hochschulpolitische Akteurin und als Serviceeinrichtung für die Thüringer Hochschulen agiert, um Gleichstellungsmaßnahmen zu initiieren, weiterzuentwickeln und zu verstetigen sowie Gleichstellungsaktive zu informieren, zu beraten und zu vernetzen. An der Hochschule ist zudem ein\*e Beauftragte\*/r für Diversität bestellt, welche\*r sich insbesondere um Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen kümmert. Ergänzend zum hochschuleigenen Beratungsangebot können Studierende die allgemeine Sozialberatung und die Psychosozialberatung des Studierendenwerks Thüringen in Anspruch nehmen.

Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie Studierende, die wegen einer vorübergehenden körperlichen Behinderung beim Ablegen einer Prüfung benachteiligt sind, ist die Gewährung von Ausgleichsmöglichkeiten in der Prüfungsordnung verankert.

Die Hochschule bemüht sich auch im Bereich des Lehrpersonals um das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit. Hierfür ist eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren angestrebt: Frauen werden in den Ausschreibungen für Professuren ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert, die Ausschreibungen werden über das TKG (s.o.) verbreitet und geeignete Kandidatinnen (zumeist aus dem Kreis der Lehrbeauftragten) werden auch direkt auf eine mögliche Bewerbung angesprochen. Die Berufungsverfahren werden aktiv durch die Gleichstellungsbeauftragte begleitet. Aktuell beträgt der Gesamtfrauenanteil bei den an der DHGE besetzten Professuren rund 22%, im Studienbereich Wirtschaft rund 26% (mit einer ungleichen Verteilung zwischen den beiden Standorten: 40% am Campus Gera und 11% am Campus Eisenach).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf beider Studiengänge**

Die in den hochschulweit gültigen Dokumenten zur Geschlechtergerechtigkeit festgeschriebenen Regelungen zum Nachteilsausgleich sind aus Sicht der Gutachter\*innengruppe angemessen und werden auf Studiengangsebene umgesetzt. Nach Einschätzung der Gutachter\*innengruppe ist die Geschlechtergerechtigkeit in einem der Fachkultur angemessenen Maße gegeben. Die Gutachter\*innengruppe bewertet die vorhandenen beschriebenen Systeme als angemessen, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die Gleichstellung zielgerecht zu unterstützen. Durch die von der Hochschule implementierten Maßnahmen wird auf eine Gleichstellung der Geschlechter hingewirkt. Anhand der geschlechtsparitätsischen Besetzung des Lehrpersonals innerhalb des Fachbereichs ist ein Erfolg der Maßnahmen erkennbar.



Die beschriebenen Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter erachten die Gutachter\*innen somit als angemessen. Eine strukturelle Benachteiligung von weiblichen Studierenden oder Angehörigen einer anderen Statusgruppe liegt nicht vor.

### **Entscheidungsvorschlag für beide Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

### **Sachstand**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

## **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule führt die dual angelegten Studiengänge in Kooperation mit Praxisbetrieben durch. Für die Durchführung dieser Kooperationen schließt sie mit den Praxisbetrieben Kooperationsverträge. Durch diese wird sichergestellt, dass die Hochschule die Hoheit über die ihr angemessenen Entscheidungsbereiche behält. Mittels der Verträge wird geregelt, welche Aufgaben durch die Hochschule und welche durch den kooperierenden Betrieb zu erfüllen sind. Die Hochschule stellt Informationen zur Kooperationsbeziehung zwischen Hochschule und Unternehmen sowie zwischen Studierenden und Unternehmen auf ihrer Webseite zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf beider Studiengänge**

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule die für die Durchführung des dualen Studiums relevanten Aspekte mit den außerhochschulischen Einrichtungen regelhaft vertraglich festgeschrieben hat. Die Regelungen beziehen sich hierbei (nicht nur) auf die für die Akkreditierung relevanten Bereiche und stellen sicher, dass die Hochschule die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben innehat, so z. B. Inhalt und Organisation der Curricula, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist es zudem, dass die Auswahl der zum Studium zuzulassen Personen der Hochschule obliegt, welche hierfür Regelungen in üblicher Form (vgl. Abschnitt 1.3 dieses Berichts) getroffen hat.

Die Gutachter\*innengruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Hochschule die Kooperation mit den außerhochschulischen Kooperationspartnern angemessen geregelt hat. Durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und den Praxispartnern im Rahmen der Begehung entstand bei den Gutachtern ein insgesamt konsistentes Bild der gut geregelten und aktiv gelebten Verzahnung zwischen den Praxisbetrieben und der Hochschule ganz im Sinne einer guten und praxisrelevanten Ausbildung der Studierenden. Dieses wird nach Einschätzung der Gutachtern von einem guten kooperativen



Zusammenwirken zwischen Praxis und Hochschule geprägt sowie von einer großen Wertschätzung, welche die Praxispartner der hochschulischen Arbeit und Studienorganisation entgegenbringen.

#### **Entscheidungsvorschlag für beide Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

### **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

#### **Sachstand**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.



### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

--- keine ---

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung vom 05.07.2018

#### 3.3 Gutachter\*innen

##### a) Hochschullehrer

Herr Prof. Dr. Elmar Erkens - Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Logistik Fachleiter FR Industrie Im Fachbereich 2 (Duales Studium)

Herr Prof. Dr. Georg Fischer - Hochschule Hof, Professor für Betriebswirtschaft, Finanzen, Controlling, Datenverarbeitung

Herr Prof. Dr. Matthias Straub - SRH Hochschule, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Geschäftsführender Direktor Institut für Dienstleistungsmanagement

##### b) Vertreterin der Berufspraxis

Frau Martina Swoboda - Dipl. Ing (FH) Architektin M.Eng. Projektmanagement, Freiberufliche Unternehmensberaterin

##### c) Studierender

Herr Luca Bielich - Hochschule Emden/Leer (Business Campus) - Duales Studium der Betriebswirtschaftslehre (B.A., Absolvent)



## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach

STIFTUNG  
**Akkreditierungsrat**

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Studiengang: Betriebswirtschaft / Eisenach  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025												
WS 2024/2025												
SS 2024	0	0										
WS 2023/2024	81	35	0	0		0	0		0	0	0	
SS 2023	0	0	79	40	81%	0	0		0	0	0	
WS 2022/2023	96	50	0	0		0	0		0	0	0	
SS 2022	0	0	57	33	73%	0	0		0	0	0	
WS 2021/2022	90	45	0	0		0	0		0	0	0	
SS 2021	0	0	72	35	86%	0	0		0	0	0	
WS 2020/2021	97	50	0	0		0	0		0	0	0	
SS 2020	0	0	76	36	84%	0	0		0	0	0	
WS 2019/2020	78	42	0	0		0	0		0	0	0	
SS 2019	0	0	72	42	86%	0	0		0	0	0	
WS 2018/2019	84	41	0	0		0	0		0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>526</b>	<b>263</b>	<b>356</b>	<b>186</b>	<b>82%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Wichtige Hinweise zu der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE und deren statistisch-technische Folgen für die Tabelleneinträge:

Das duale Studium an der DHGE geht über drei Studienjahre mit insgesamt sechs (Fach-)Semestern unterschiedlicher Länge, sodass stets genau drei Matrikel (Kohorten) gleichzeitig an der DHGE immatrikuliert sind, die einen verbindlichen Studienplan durchlaufen. Jedes Semester teilt sich dabei in eine Theoriephase an der Hochschule und eine Praxisphase beim jeweiligen Praxispartner. Die RSZ von sechs Semestern ist an der DHGE eine **verbindliche Studiendauer** (§ 51 Abs. 6 ThürHG). Sonderbeurlaubungen auf Studienjahresbasis sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, zählen dann aber als Studienunterbrechung nicht zur RSZ; in diesen Fällen wird der/die Studierende nach Abschluss der Sonderbeurlaubung der betreffenden zeitlich nachfolgenden Kohorte neu zugeordnet und setzt sein/ihre Studium planmäßig fort. Die Fachsemester sind zeitlich überlappend, Vorlesungsbetrieb findet an 44 Wochen im Kalenderjahr statt, wobei sich jeweils mindestens eine Kohorte in der Praxisphase befindet und höchstens zwei Kohorten in der Theoriephase. **Infofern folgt der zeitliche Studienablauf nicht der klassischen WS/SS-Struktur, sondern in hievon abweichenden Studienabschnitten.** Das erste Fachsemester startet dabei immer zum 1. Oktober (in diesem Sinne zu WS-Beginn) und endet nach drei Studienjahren im September (in diesem Sinne also im betreffenden SS). Empirisch kann es dabei in (wenigen) Einzelfällen zu Nach- bzw. Wiederholungsprüfungen kommen, die über den September des dritten Studienjahres kurzfristig hinausreichen, diese werden jedoch statistisch dem dritten (letzten) Studienjahr bzw. sechsten (abschließenden) Semester zugerechnet.

**Infolgedessen hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS.**

In der Tabelle geben die Zahlen mit gleicher Farbmarkierung die Studienanfänger- und Absolventenzahlen derselben Matrikel (Kohorte) an; die Berechnung der Abschlussquoten entspricht der unter 2) oben durch den Akkreditierungsrat selbst vorgegebenen Definition (Beispiel für Absolventenquote SS 2021: "Absolventen mit Studienbeginn WS 2018/19" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn WS 2018/19"). Die Absolventenquoten für SS 2019 und SS 2020 wurden analog berechnet, jedoch fallen die betreffenden Studienanfängerzahlen (90 in WS 2016/17 und 84 in WS 2017/18) nicht in den Zeitraum der gültigen Akkreditierung (ab Wintersemester 2018/19) und sind deshalb in der Tabelle selbst nicht ausgewiesen. Die Absolventenzahl für SS 2024 lag zum Zeitpunkt der Tabellenherstellung noch nicht vor, dasselbe gilt für die Studienanfängerzahl zum WS 2024/25; diese können bei Bedarf nachgereicht werden.



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaft / Eisenach

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

**Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)**

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023	10,3%	69,2%	20,5%	0,0%	0,0%
WS 2022/2023					
SS 2022	8,9%	75,0%	16,1%	0,0%	0,0%
WS 2021/2022					
SS 2021	16,9%	70,4%	12,7%	0,0%	0,0%
WS 2020/2021					
SS 2020	10,8%	73,0%	16,2%	0,0%	0,0%
WS 2019/2020					
SS 2019	12,9%	70,0%	17,1%	0,0%	0,0%
WS 2018/2019					
<b>Insgesamt</b>	<b>12,0%</b>	<b>71,3%</b>	<b>16,6%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Hinweise:**

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE schließen die Studierenden ihr Studium ausschließlich im SS ab. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".) Die Abschlussnoten für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaft / Eisenach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

**Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)**

Abschlussemester (1)	Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	79	0	0	0	79
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	57	0	0	0	57
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	72	0	0	0	72
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	76	0	0	0	76
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	72	0	0	0	72
WS 2018/2019	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Hinweise:

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".)  
Die Absolventenzahlen für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



## Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera

STIFTUNG  
**Akkreditierungsrat**

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaft / Gera

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025											
WS 2024/2025											
SS 2024	0	0									
WS 2023/2024	86	35	0	0		0	0		0	0	
SS 2023	0	0	62	32	72%	0	0		0	0	
WS 2022/2023	77	40	0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	56	33	76%	0	0		0	0	
WS 2021/2022	76	45	0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	61	38	72%	0	0		0	0	
WS 2020/2021	86	46	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0	63	37	75%	0	0		0	0	
WS 2019/2020	74	43	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0	69	46	82%	0	0		0	0	
WS 2018/2019	85	50	0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>484</b>	<b>259</b>	<b>311</b>	<b>186</b>	<b>75%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Wichtige Hinweise zu der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE und deren statistisch-technische Folgen für die Tabelleneinträge:

Das duale Studium an der DHGE geht über drei Studienjahre mit insgesamt sechs (Fach-)Semestern unterschiedlicher Länge, sodass stets genau drei Matrikel (Kohorten) gleichzeitig an der DHGE immatrikuliert sind, die einen verbindlichen Studienplan durchlaufen. Jedes Semester teilt sich dabei in eine Theoriephase an der Hochschule und eine Praxisphase beim jeweiligen Praxispartner. Die RSZ von sechs Semestern ist an der DHGE eine **verbindliche Studiendauer** (§ 51 Abs. 6 ThürHG). Sonderbeurlaubungen auf Studienjahresbasis sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, zählen dann aber als Studienunterbrechung nicht zur RSZ; in diesen Fällen wird der/die Studierende nach Abschluss der Sonderbeurlaubung der betreffenden zeitlich nachfolgenden Kohorte neu zugewandt und setzt sein/ihr Studium plärrmäßig fort. Die Fachsemester sind zeitlich überlappend, Vorlesungsbetrieb findet an 44 Wochen im Kalenderjahr statt, wobei sich jeweils mindestens eine Kohorte in der Praxisphase befindet und höchstens zwei Kohorten in der Theoriephase. **Infofern folgt der zeitliche Studienablauf nicht der klassischen WS/SS-Struktur, sondern in hievon abweichenden Studienabschnitten.** Das erste Fachsemester startet dabei immer zum 1. Oktober (in diesem Sinne zu WS-Beginn) und endet nach drei Studienjahren im September (in diesem Sinne also im betreffenden SS). Empirisch kann es dabei in (wenigen) Einzelfällen zu Nach- bzw. Wiederholungsprüfungen kommen, die über den September des dritten Studienjahres kurzfristig hinausreichen, diese werden jedoch statistisch dem dritten (letzten) Studienjahr bzw. sechsten (abschließenden) Semester zugerechnet.

**Infogedessen hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS.**

In der Tabelle geben die Zahlen mit gleicher Farbmarkierung die Studienanfänger- und Absolventenzahlen derselben Matrikel (Kohorte) an; die Berechnung der Abschlussquoten entspricht der unter 2) oben durch den Akkreditierungsrat selbst vorgegebenen Definition (Beispiel für Absolventenquote SS 2021: "Absolventen mit Studienbeginn WS 2018/19" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn WS 2018/19"). Die Absolventenquoten für SS 2019 und SS 2020 wurden analog berechnet, jedoch fallen die betreffenden Studienanfängerzahlen (jeweils 84 in WS 2016/17 und in WS 2017/18) nicht in den Zeitraum der gültigen Akkreditierung (ab Wintersemester 2018/19) und sind deshalb in der Tabelle selbst nicht ausgewiesen. Die Absolventenzahl für SS 2024 lag zum Zeitpunkt der Tabellenherstellung noch nicht vor, dasselbe gilt für die Studienanfängerzahl zum WS 2024/25; diese können bei Bedarf nachgereicht werden.



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaft / Gera

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>1)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

**Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)**

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023	13,1%	70,5%	16,4%	0,0%	0,0%
WS 2022/2023					
SS 2022	19,0%	72,4%	8,6%	0,0%	0,0%
WS 2021/2022					
SS 2021	14,8%	75,4%	9,8%	0,0%	0,0%
WS 2020/2021					
SS 2020	16,1%	67,7%	16,1%	0,0%	0,0%
WS 2019/2020					
SS 2019	7,5%	73,1%	19,4%	0,0%	0,0%
WS 2018/2019					
<b>Insgesamt</b>	13,9%	71,8%	14,2%	0,0%	0,0%

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Hinweise:**

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE schließen die Studierenden ihr Studium ausschließlich im SS ab. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".) Die Abschlussnoten für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Betriebswirtschaft / Gera

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

**Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)**

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	62	0	0	0	62
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	56	0	0	0	56
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	61	0	0	0	61
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	63	0	0	0	63
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	69	0	0	0	69
WS 2018/2019	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Hinweise:**

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".)  
Die Absolventenzahlen für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.09.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierenden, Absolvent*innen sowie Vertretungen von Praxispartnerunternehmen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

**Studiengang 01 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Eisenach sowie**

**Studiengang 02 - Studiengang Betriebswirtschaft, Standort Gera**

Erstakkreditiert am:	Von 01.10.2006 bis 30.09.2011
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (3):	Verfahren aktuell laufend
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA



## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 7 Modularisierung**

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit

anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.<sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 8 Leistungspunktesystem**

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile

darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss

nicht weniger als 60 Leistungspunkte.<sup>4</sup> Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. <sup>3</sup>Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungssangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und  
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern  
erfolgt sind.<sup>2</sup> Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen

Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für

besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)